

Bekanntmachung Nr. 8/2019
Haushaltssatzung
der Stadt Wilster
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 10. Dezember 2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.435.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.407.600,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	972.500,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.622.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.604.900,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.265.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	14.908.000,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.256.400,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.000.000,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen a	39,24 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **7.000,-- EUR**.

§ 5

Im Finanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens **35.000,-- EUR** beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.03.2019 erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in Höhe von **1.500.000 EUR** genehmigt. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht genehmigt.

Wilster, den 14.03.2019

gez. Schulz

(Schulz)

Bürgermeister

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 20.03.2019

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers